

Hygienebestimmungen des SVNU zur Teilnahme an Schwimmkursen

(Stand: 21.07.2021)

1. Allgemeine Bestimmungen:

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Die Teilnahme ist untersagt:

- 1.1. nach Kontakt zu einer infizierten Person innerhalb der letzten 10 Tage.
- 1.2. Wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus auftreten, insbesondere Geruchs -und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen.
- 1.3. Sofern keine Einverständniserklärung zur Datenerhebung der Teilnehmer vorliegt. Es werden Name, Vorname, Telefonnummer und Anschrift der Teilnehmer erfasst. Die Daten werden 4 Wochen gespeichert und anschließend vernichtet.
- 1.4. Sofern kein aktueller, max. 60 Std. alter, negativer Test (Antigentest oder PCR-Test) vorliegt.

Bei einem vorherigen Aufenthalt in Risiko-, Hochrisiko- oder Virusvariantengebiete sind die entsprechend geltenden Regelungen (www.rki.de) einzuhalten.

2. Besondere Hinweise für den Schwimmkursbetrieb (Hallenbad abhängig)

- 2.1. Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften ist zu verzichten.
- 2.2. Der Zutritt in das Bad ist nur den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern sowie den Trainern gestattet. Eltern und Zuschauer haben keinen Zutritt. Ein Aufenthalt im Foyer ist nicht möglich.
- 2.3. Unsere Trainer empfangen die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer vor dem Eingangsbereich, kontrollieren die Teilnehmerliste und das

Anlegen der Mund-Nasenschutzmaske. Anschließend gehen die Gruppen gemeinsam durch das Drehkreuz in das Bad.

- 2.4. Für einen reibungslosen Ablauf ist es zwingend notwendig, dass die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer pünktlich vor dem Bad sind und entsprechend wieder abgeholt werden. Ansammlungen, Warteschlangen oder Gruppenbildungen am Badeingang oder vor dem Bad sind zu vermeiden
- 2.5. Im gesamten Bad gibt es ein Personenleitsystem, markiert durch Absperrungen und Richtungspfeile am Boden.
- 2.6. Da die Spinde nicht zur Verfügung stehen, bitte ausreichend große Taschen mitnehmen. Die Taschen dürfen mit in das Bad genommen werden.
- 2.7. Die Maskenpflicht gilt vom Badeingang bis zum Beckenrand; Ausnahme: Während des Duschens muss keine Maske getragen werden.
- 2.8. Die Duschen bitte nur kurzzeitig benutzen, da die Anzahl stark begrenzt ist.
- 2.9. Schwimmutensilien und Textilien wie Handtücher, Shampoo, Trinkflaschen, Brillen etc. dürfen nicht weitergegeben oder ausgeliehen werden.
- 2.10. Ein Wechsel zwischen den Schwimmbecken bzw. eine Durchmischung mit anderen Gruppen im Bad ist nicht zulässig.
- 2.11. Die verantwortliche Person ist jeweilige Gruppentrainer. Der Trainer überprüft die Einhaltung der Hygienebestimmungen. Er wird bei Bedarf von einem Helfer unterstützt. Den Anweisungen des Trainers oder des Helfers ist Folge zu leisten.
- 2.12. Im Schwimmbecken sind nur max. 15 Aktive (ggf. zzgl. Trainer) zugelassen.
- 2.13. Das Hallenbad ist unmittelbar nach Beendigung des Kurses zur verlassen.
- 2.14. Bei Nichteinhaltung der Hinweise und Hygienebestimmungen müssen wir uns einen Ausschluss vom Kursbetrieb vorbehalten.
- 2.15. Schwimmhilfen wie Bretter, Nudeln, Brillen und Pullboys können durch den Verein gestellt werden.

Bzgl. der weitergehenden Bestimmungen verweisen wir auf die Corona-Verordnung und die Corona-Verordnung Bäder des Landes Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung. Sollten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen kurzfristig ändern, so werden kurzfristig neue Hygienebestimmungen kommuniziert.

Der Vorstand des SVNU